

Delapina, Thomas

Article

Die Verteilung des Österreichischen Volkseinkommens 1983-1990

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Delapina, Thomas (1992) : Die Verteilung des Österreichischen Volkseinkommens 1983-1990, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 18, Iss. 1, pp. 9-27

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/332364>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Verteilung des österreichischen Volkseinkommens 1983–1990¹

Thomas Delapina

1. Einleitung

Eine im Jahr 1987 veröffentlichte Studie² untersuchte die Entwicklung der Verteilung des österreichischen Volkseinkommens in den Jahren 1976–1986, also in jenem Zeitraum, der dem Knick im langfristigen Wachstumstrend Mitte der siebziger Jahre folgte. Obwohl diese Periode des verlangsamten Wirtschaftswachstums naturgemäß die Verteilungsspielräume sehr eng machte, konnte damals eine erstaunliche mittelfristige Konstanz der Lohnquote konstatiert werden. Insbesondere wenn den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit nicht das gesamte heterogene Residuum der Einkünfte aus Besitz und Unternehmung, sondern nur die unmittelbar aus gewerblicher und industrieller Tätigkeit entstammenden Einkommen (wie Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften und Einkünfte aus Gewerbebetrieb) gegenübergestellt wurden, waren für beide Vergleichsgrößen keine nennenswerten Abweichungen vom Wachstum des Volkseinkommens feststellbar. Als „Sieger“ des Verteilungsprozesses konnten damals zwei Gruppen identifiziert werden: erstens die Bezieher von Einkommen aus dem Besitz von Real- und Finanzvermögen, und andererseits die von der staatlichen Umverteilung profitierenden Bezieher von Transfereinkommen, vor allem die Pensionisten.

In der hier vorliegenden Arbeit soll nun der Zeitraum von 1983–1990 untersucht werden – ein Zeitraum also, über dessen Einschätzung unter den Konjunkturforschern keine einheitliche Meinung besteht. Gelegentlich wird er als längste Aufschwungsperiode der Nachkriegszeit betrachtet, die nach einer zögernden Erholung und einer Pause in den Jahren 1986 und 1987 richtig in Schwung kam, zumeist wird allerdings argumentiert, daß im Großteil der achtziger Jahre keine ausgeprägten Konjunkturschwankungen zu verzeichnen waren („Wellblechkonjunktur“) und nach einer leichten Rezession erst im Jahre 1988 ein Aufschwung nach klassischem Muster einsetzte.

Die zahlreichen Probleme, die die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) als Datenbasis für eine Analyse der Einkommensverteilung in sich birgt, wurden bereits in der vorangegangenen Studie erläutert. Imputationen, die Zuordnung von Residuen, das Fehlen differenzierterer sozialer Kategorien, Querverteilungen usw. schränken die Aussagekraft der VGR naturgemäß ein. Dennoch erscheint eine Untersuchung der Fülle von Einkommensdaten der VGR lohnenswert, wobei allerdings immer den durch die Konzeption der VGR methodisch bedingten Unschärfen Augenmerk geschenkt werden muß, um einer unkritischen Verwendung der Daten in der einkommenspolitischen Diskussion vorzubeugen.

Zur Methode der Arbeit sei angemerkt, daß diese – wie auch schon deren Vorgängerin aus dem Jahr 1987 – im wesentlichen einen Vergleich von Indexständen bietet, d. h. die Werte, die einzelne Aggregate im Jahr 1990 erreichten, werden als Vielfaches (in Prozent) der Basiswerte aus dem Jahr 1983 (= 100) dargestellt. Das Basisjahr wurde nicht nur als Anfangsjahr des langsamen Aufschwungs gewählt, sondern auch deshalb, da es das Basisjahr der Realberechnungen durch das Österreichische Statistische Zentralamt darstellt.

2. Globalgrößen

Das nominelle Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg im Beobachtungszeitraum um knapp die Hälfte und erreichte 1990 einen Indexstand von 149,0. Real betrachtet belief sich die Vermehrung auf gut ein Fünftel, der Indexstand auf Basis 1983 betrug im Jahr 1990 120,9. Wie Tabelle 1 zeigt, stieg das BIP pro Einwohner etwas langsamer als das BIP insgesamt, da sich die Einwohnerzahl Österreichs zwischen 1983 und 1990 um 2,2 Prozent erhöhte. Noch langsamer entwickelte sich das BIP pro Erwerbstätigen durch deren 5,3prozentigen Zuwachs und erzielte nominell den Indexstand von 143,0, in realer Rechnung von 116,1.

Das Wachstum des nur nominell ausgewiesenen Volkseinkommens nach Inländerkonzept lag mit einem Indexstand von 149,3 nur unwesentlich über dem des BIP (vgl. Tabelle 2). Ursache dafür ist, daß sich die beiden wesentlichen Komponenten, die das BIP vom Volkseinkommen unterscheiden, nämlich die Abschreibungen und die indirekten Steuern,

im Gleichschritt und etwas geringfügiger als das BIP erhöhten. Dies wurde durch die deutlicheren Abweichungen der mengenmäßig unbedeutenderen Komponenten (Subventionen, Faktoreinkommen aus/ans Ausland) nicht ganz wettgemacht.

Tabelle 1

	Indexstand 1990 (1983 = 100)	
	real	nominell
BIP	120,9	149,0
BIP pro Einwohner	118,3	145,8
BIP pro Erwerbstätigen	116,1	143,0
	1983	1990
Einwohner in 1000	7.552	7.718
Erwerbstätige in 1000	3.195	3.328

Tabelle 2**Indexstände 1990 (1983 = 100)**

	nominell	in Mrd. öS (1990)
BIP	149,0	1.789,4
(-) Abschreibungen	146,4	218,5
(-) indirekte Steuern	146,5	288,7
(+) Subventionen	135,4	47,9
(-) Faktoreinkommen aus/ans Ausland	159,6	14,1
Volkseinkommen	149,3	1.316,1

Ein Exkurs auf die Verwendungsseite der VGR zeigt, daß das verfügbare Güter- und Leistungsvolumen (VGLV) nominell mit einem Indexstand von 149,2 praktisch exakt den Wert des BIP erreichte, während es real berechnet mit einem Indexstand von 123,6 doch das BIP relativ deutlich übertrifft. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Anstieg der Exportpreise über dem der Importpreise lag und somit der Deflator des VGLV im Jahresdurchschnitt um 0,3 Prozentpunkte unter dem des BIP lag (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

Deflatoren (Jahresdurchschnitte)	
	1983–1990
BIP	3,0
VGLV	2,7
Exportpreise	1,3
Importpreise	0,7

Das Volkseinkommen setzt sich aus den Bruttoentgelten für unselbstständige Arbeit und den Einkünften aus Besitz und Unternehmung (EBU) zusammen. Vom gesamten absoluten Anstieg des Volkseinkommens im Betrachtungszeitraum entfallen gut 60 Prozent auf die Bruttoentgelte und knapp 40 Prozent auf die EBU.

Exkurs: Zur Lohnquotendiskussion

Die Lohnquote stellt den Anteil der Bruttoentgelte am Volkseinkommen in Prozent dar. Nach wie vor steht die kurzfristige Entwicklung der Lohnquote oft im Mittelpunkt verteilungspolitischer Diskussionen wie z. B. bei Kollektivvertragsverhandlungen. Da diese aus methodischen Gründen allerdings nur sehr bedingt dazu geeignet ist, Aussagen über konkrete Änderungen der Verteilungsposition einzelner Gruppen zu liefern, sollen hier diese methodischen Probleme kurz angerissen werden.

● **Bereinigung:** Durch die bedeutenden Verschiebungen der Erwerbstätigenstruktur in den letzten Jahrzehnten (Abwanderung von vormals selbständig Erwerbstätigen aus Land- und Forstwirtschaft sowie Kleingewerbe und Kleinhandel in die unselbstständige Erwerbstätigkeit) sowie durch rechtliche Faktoren (Anmeldung mithelfender Familienangehöriger nach steuer- und pensionsrechtlichen Änderungen) muß für Analysen der funktionellen Einkommensverteilung eine Bereinigung um diesen Beschäftigungsstruktureffekt durchgeführt werden. Dies geschieht in der Regel durch Konstanthalten und Fortschreibung der Beschäftigungsstruktur eines Basisjahres. Dabei tauchen nicht nur die unangenehmen Seiten jeder Indexstatistik (Konstanthalten der Gewichtung, Wahl eines geeigneten Basisjahres usw.) auf, sondern folgendes Paradoxon:

Die Summe aus bereinigter Lohn- und bereinigter „Gewinnquote“ (als Anteil der EBU am Volkseinkommen) ist nur dann 1 (bzw. 100), wenn entweder die tatsächliche Beschäftigungsstruktur konstant bleibt, oder wenn das durchschnittliche Einkommen der Unselbständigen genau dem der Selbständigen entspricht. Dies deshalb, da das Bereinigungsverfahren den von der Verschiebung der Beschäftigungsstruktur ausgehenden Effekt auf das Gesamteinkommen außer Acht läßt. Dadurch ist kein Nullsummenspiel mehr gegeben, d. h. die Ausweitung des Anteils eines Produktionsfaktors am Volkseinkommen ist

auch ohne die Reduktion des Anteils der anderen Produktionsfaktoren möglich. Die detaillierte theoretische Analyse dieses Problems von Rainer³ im Jahr 1983 führte dazu, daß das Österreichische Statistische Zentralamt seither in seinen Publikationen keine bereinigten Lohnquoten mehr ausweist.

- **Strukturänderung:** Änderungen der Wirtschaftsstruktur (neben denen der Beschäftigungsstruktur), der Arbeitszeiten, der Berufs- und Qualifikationsstruktur, von arbeitsrechtlichen Stellungen, die für die Analyse der funktionellen Einkommensverteilung von Bedeutung sind, werden nicht berücksichtigt.
- **Querverteilung:** Die Lohnquotenbetrachtung berücksichtigt nicht, daß ein Wirtschaftssubjekt aus mehreren Quellen Einkünfte beziehen kann. Die Zinseinkünfte von Arbeitnehmern und Pensionisten werden somit als EBU zum Bestandteil der Gewinnquote. Andererseits sind Kontrakteinkommen von Geschäftsführern und Spitzenmanagern mit Unternehmerfunktion Bestandteil der Lohnquote.
- **Heterogenität der EBU:** Die EBU sind nicht nur eine nicht originär erfaßte Restgröße (Differenz von Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit zum Volkseinkommen), sie setzen sich auch aus einer Reihe unterschiedlichster und verschieden zu interpretierenden Komponenten zusammen, die sie in Summe zu keinem geeigneten Begriff der „Unternehmenseinkommen“ als Gegenpol zu den Bruttoentgelten machen. Auf die einzelnen Komponenten der EBU wird in Abschnitt 5 noch näher eingegangen.
- **Imputationen:** Einer ganzen Reihe von VGR-Positionen werden Imputationen zugerechnet, die allerdings nicht immer gesondert ausgewiesen werden. Imputationen beziehen sich auf Produktionsvorgänge, denen keine effektiven Markttransaktionen gegenüberstehen, da der Produzent gleichzeitig Käufer ist. Auf der Verteilungsseite der VGR von besonderer Bedeutung sind einerseits die imputierten Pensionsbeiträge der Hoheitsverwaltung, die den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit zugerechnet werden, sowie die Imputationen für die Benutzung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen, die in den Besitzeinkommen stecken. Diese werden den Eigentümern von Häusern und Wohnungen, die diese selbst bewohnen, zugerechnet, ohne daß in der Realität Zahlungsströme entstehen. Der genaue Anteil der Imputationen an den Besitzeinkommen läßt sich aus methodischen Gründen nicht direkt aus der VGR ermitteln, da keine getrennten Konten für Geschäfts- und Privatmieten existieren, aber nur letztere auf der Verteilungsseite den persönlichen Besitzeinkommen zugerechnet werden.
- **Schwankungsbereiche:** Eine Betrachtung der Lohnquotenentwicklung kann höchstens über längere Zeiträume hinweg Sinn ergeben, keinesfalls aber im Jahresabstand. Während sich die Einkünfte der Unselbständigen mit relativ konstanten Wachstumsraten entwickeln (von 1983 bis 1990 lagen die Extremwerte bei 7,6 Prozent 1990 und 3,7 Prozent 1988), unterliegen die jährlichen Veränderungsraten einiger EBU-Komponenten einer wesentlich größeren Streuung. Im betrach-

teten Zeitraum schwankten etwa die Zuwächse der Unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften zwischen 15,0 Prozent (1988) und 0,8 Prozent (1985), bei Einkünften aus Gewerbebetrieb zwischen 17,5 Prozent (1983) und 3,0 Prozent (1989), bei Besitzeinkommen zwischen 14,0 Prozent (1990) und 0,9 Prozent 1988. Wie rasch und heftig die Fluktuation der Einkommenszuwächse in diesem Bereich ausfallen können, zeigen die Zuwachsraten der Einkünfte aus Gewerbebetrieb der beiden aufeinanderfolgenden Jahre 1981 (– 15,4 Prozent) und 1982 (+ 34,0 Prozent).

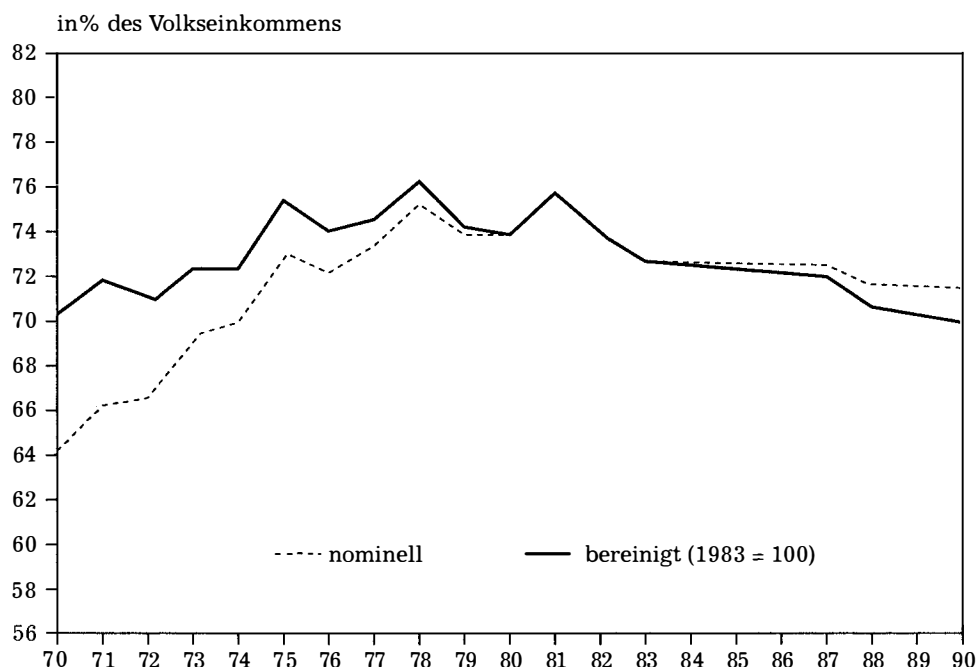
Aus den hier angeführten Gründen ergibt sich klar, daß die Entwicklung der Lohnquote nur unter größter Vorsicht als Indikator für die funktionelle Einkommensverteilung herangezogen werden kann und für kurzfristige Betrachtungen kein geeignetes Instrument darstellt.

3. Die Lohnquote

Der Anteil der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit am Volkseinkommen (Lohnquote) ging im Betrachtungszeitraum um 1,3 Prozentpunkte zurück, nämlich von 72,9 Prozent auf 71,6 Prozent. Auch im Jahr

Abbildung 1

Lohnquote 1970–1990



1987 lag die Lohnquote noch bei 72,9 Prozent. Der Rückgang ab der Wachstumsbeschleunigung ab 1988 entspricht durchaus dem zu erwartenden Muster einer antizyklischen Lohnquotenbewegung. Dieser Rückgang der nominellen Lohnquote ist auch daran abzulesen, daß die Indexstände der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit im Jahr 1990 nominell mit 146,7 und real mit 120,6 unter denen des BIP und des Volkseinkommens lagen.

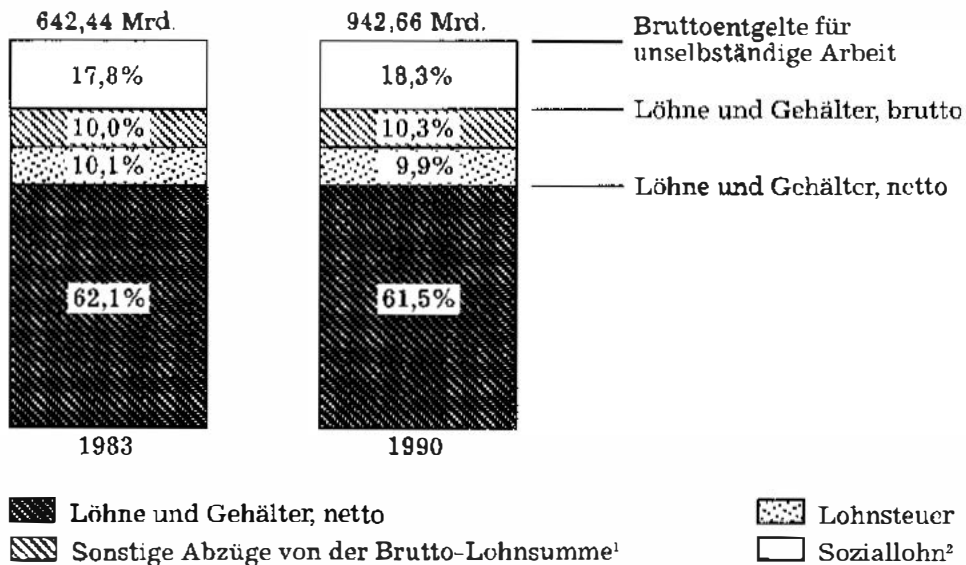
Etwas deutlicher fiel der Rückgang der um die Verschiebungen der Beschäftigungsstruktur bereinigten Lohnquote aus. Diese ging von 72,9 im Jahr 1983 auf 70,0 zurück, da diese Maßzahl den Anstieg der unselbständig Beschäftigten im Beobachtungszeitraum von 2,727 Mio. auf 2,906 Mio. bzw. 6,6 Prozent nicht berücksichtigt. Die Lohn-Einkommens-Relation (nominelle Lohnquote/Unselbständigenanteil), die angibt, wie hoch das durchschnittliche Einkommen eines Unselbständigen im Verhältnis zum gesamtwirtschaftlichen Durchschnittseinkommen ist, verringerte sich daher von 85,4 im Jahr 1983 auf 82,0 (1990).

In den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit ist auch der sogenannte Soziallohn enthalten, das sind die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, imputierte Pensionsbeiträge des Staates und der finanziell integrierten öffentlichen Betriebe sowie private Firmenpensionen. Die imputierten Pensionsbeiträge des Staates (das ist die Differenz aus

Tabelle 4**Indexstände 1990 (1983 = 100)**

	Summe		pro unselbständig Erwerbstätigen	
	nominell	real	nominell	real
Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit	146,7	120,6	137,7	113,1
– Soziallohn = Bruttolohn- und Gehaltssumme	145,7	120,1	136,7	112,7
– Lohnsteuer				
– SV, AK = Nettolohn- und Gehaltssumme	145,3	120,2	136,4	112,8
	brutto		netto	
	nominell	real	nominell	real
+ Transfers an private Haushalte = Masseneinkommen	146,8	120,7	145,9	120,7

Abbildung 2

Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit

¹ AN-Beiträge zur SV, AK-Umlage

² AG-Beiträge zur SV, imputierte Pensionsbeiträge

Beamtenpensionen und den Pensionsbeiträgen der Beamten) beliefen sich dabei 1990 bereits auf 45,921 Mrd. Schilling, das sind immerhin 4,6 Prozent der Bruttoentgelte bzw. 3,3 Prozent des Volkseinkommens. Das absolute Wachstum der Bruttoentgelte verteilt sich zu 80 Prozent auf den Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme und zu 20 Prozent auf den Zuwachs des Soziallohnes, der 1990 18,3 Prozent der Bruttoentgelte ausmachte.

Zieht man den Soziallohn von den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit ab, so erhält man die Brutto-lohn- und Gehaltssumme. Diese lag mit einem Indexstand von 145,7 um einen Prozentpunkt niedriger als die Bruttoentgelte, real mit 120,1 um 0,5 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 4). Verantwortlich dafür war die aus Abbildung 2 ersichtliche überproportionale Ausweitung des Soziallohnes. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Ausweitung des Anteils des Soziallohnes an den Bruttoentgelten keinem kontinuierlichen Trend folgt. Während er 1983 17,8 Prozent und 1990 18,3 Prozent betrug, belief er sich in dazwischenliegenden Jahren schon über 18,5 Prozent (nach der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung im Jahr 1988).

Bei der Brutto-lohn- und Gehaltssumme fiel der Anstieg im Bereich der Privatwirtschaft mit einem Indexstand von 147,2 deutlich kräftiger aus als bei der öffentlichen Lohnsumme (Indexstand 140,5). Dies ist allerdings erst der Entwicklung seit 1988 zuzuschreiben, die von einer deut-

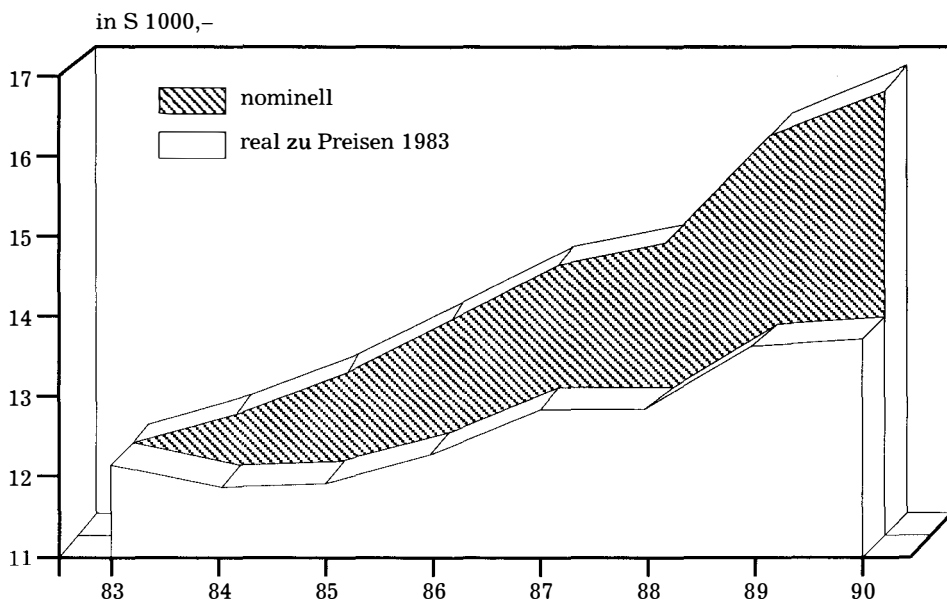
lichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage im privaten Bereich einerseits als auch von verstärkten Bemühungen um die Konsolidierung des Budgets andererseits geprägt war. Bis 1987 lag der Zuwachs der öffentlichen Lohn- und Gehaltssumme regelmäßig etwas über dem der privaten. Die Budgetsanierung hinterließ folglich auch in der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote Spuren.

Subtrahiert man weiters die von den Unselbständigen zu leistenden Abgaben (Lohnsteuer sowie sonstige Abzüge wie Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung, Arbeiterkammerumlage), so ergibt sich die Nettolohn- und Gehaltssumme, die nominell mit einem Indexstand von 145,3 minimal unter dem Bruttowert und real praktisch gleichauf mit diesem liegt⁴. Hier wurde der Rückgang des Lohnsteueranteils am Einkommen durch die Ausweitung der sonstigen Abzüge seit 1983 leicht überkompensiert (vgl. Abbildung 2).

Da die Zahl der unselbständig Beschäftigten im betrachteten Zeitraum von 2,727 Mio. auf 2,906 Mio. in beachtlichem Umfang anstieg, fallen zwangsläufig die Indexstände einer pro-Kopf-Rechnung niedriger aus, und zwar in nomineller Rechnung um ca. 9 Prozentpunkte niedriger, und in realer Rechnung um ca. 7,5 Prozentpunkte. Der Index der realen Nettolohn- und Gehaltssumme pro unselbständig Beschäftigten lag 1990 bei 112,8. Die deutlichsten Erhöhungen der realen Netto-pro-Kopf-Einkommen ergaben sich jeweils infolge diskretionärer Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, nämlich 1987 als Auswirkung der Erhöhung des all-

Abbildung 3

Monatliches Netto-Pro-Kopf-Einkommen der Arbeitnehmer



gemeinen Absatzbetrages, und 1989 als Konsequenz der Steuerreform. Diese beiden Jahre sind damit auch die einzigen im Betrachtungszeitraum, in denen die Nettoeinkommen rascher als die Bruttoeinkommen stiegen.

Seit 1983 ist also das reale Netto-pro-Kopf-Einkommen der Unselbständigen um 12,8 Prozent gestiegen. Daß sich die Einkommenssituation der Unselbständigen in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre damit erheblich verbessert hat, zeigt nicht zur Abbildung 3, sondern insbesondere der Vergleich mit der in Fußnote 2 zitierten Untersuchung aus dem Jahr 1987. Damals konnte im gesamten Zeitraum von 1976 bis 1986 nur eine zweiprozentige Zunahme der realen Netto-pro-Kopf-Einkommen konstatiert werden.

4. Die staatliche Umverteilung

Ein kurzes Abschweifen von der direkt dem Produktionsprozeß entstammenden primären Verteilung ist notwendig, um die Masseneinkommen zu ermitteln, die oft als grobes Maß für die Entwicklung der Massenkaufkraft herangezogen werden. Zu diesem Zweck werden die Transferzahlungen des Staates an die privaten Haushalte der Nettolohn- und Gehaltssumme hinzugefügt. Da diese Transferzahlungen Leistungen wie Pensionen, Familienbeihilfen, Krankenunterstützungen, Karenzgelder, Arbeitslosenunterstützung usw. enthalten, ist bei den Masseneinkommen weder eine Pro-Kopf-Rechnung noch eine Zuordnung auf soziale Gruppen bzw. Produktionsfaktoren zulässig.

Tabelle 5

Transferzahlungen in Prozent des BIP

	Transferquote	Pensionen insgesamt	Pensionen SV	Pensionen Staat	Arbeitslosenunterstützung	Familienbeihilfe
1983	20,0	13,5	9,4	4,1	0,8	2,3
1990	19,9	14,0	9,8	4,2	0,9	1,8

Obwohl die Transferquote (Anteil der Transfers am BIP) seit 1983 praktisch konstant blieb (vgl. Tabelle 5) und die Transferleistungen mit einem Indexstand von 149,0 exakt gleichauf mit der BIP-Entwicklung liegen, ist die Bedeutung der Transfereinkommen für die Unselbständigen dennoch relativ gestiegen, da sich deren Leistungseinkommen ja unterproportional erhöhten. Sowohl in der Brutto- als auch in der Netto-rechnung zeigt sich ein rascherer Anstieg der Masseneinkommen als bei der Nettolohn- und Gehaltssumme (vgl. Tabelle 4).

Daraus läßt sich – wieder mit der früheren Auflage dieser Arbeit aus dem Jahr 1987 vergleichend (siehe Anmerkung 2) – die je nach Konjunk-

turlage unterschiedliche Bedeutung der staatlichen Transferleistungen erkennen. Als 1987 die Einkommensentwicklung seit 1976 untersucht wurde, konnte festgestellt werden, daß – während die Leistungseinkommen der Unselbständigen leicht unterdurchschnittlich anstiegen – die Masseneinkommen allerdings im Vergleich zu BIP und Volkseinkommen leicht überdurchschnittlich zunahmen, da die Transfers weit überproportional ausgeweitet wurden.

In der bis 1991 andauernden Aufschwungsphase stiegen die realen Netto-pro-Kopf-Einkommen dagegen deutlich rascher als zwischen 1976 und 1986, und die Bedeutung der im Gleichschritt mit dem BIP wachsenden Transfereinkommen für die Masseneinkommen nahm gegenüber dieser Periode ab.

Das Verfügbare persönliche Einkommen (VPE) stellt eine weitere, von der primären funktionellen Verteilung abgeleitete Einkommensgröße dar. Sie setzt sich aus den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit plus den sonstigen, persönlichen Einkommen aus Besitz und Unternehmung (also dem Teil der EBU, der nicht im Unternehmenssektor verbleibt) plus Transfers minus Abgaben der privaten Haushalte zusammen (siehe Tabelle 6). Das Verfügbare persönliche Einkommen entwickelte sich mit Indexständen von 150,9 (nominell) und 124,9 (real) etwas günstiger als BIP und Volkseinkommen. Wie aus Tabelle 6 ersichtlich ist, sind dafür schwerpunktmäßig die weit überdurchschnittlich angestiegenen persönlichen Einkommen aus Besitz und Unternehmung (Indexstand 169,0) verantwortlich, die die relativ schwächeren Zuwächse bei den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit überkompensierten. Die anderen Komponenten der VPE zeigen kaum bemerkenswerte Abweichungen vom generellen Trend: Die Transfers lagen im Gleichschritt mit dem BIP, die direkten Steuern lagen dank der Steuerreform zu Jahresbeginn 1989 minimal darunter, und die Sozialversicherungsbeiträge wurden leicht überdurchschnittlich ausgeweitet.

Tabelle 6**Indexstände (1983 = 100)**

Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit	146,7
+ Persönliche Einkommen aus Besitz und Unternehmung	169,0
+ Transfers an private Haushalte	149,0
= Persönliche Bruttoeinkommen	151,1
– direkte Steuern der Haushalte	148,8
– Sozialversicherungsbeiträge	151,4
= Verfügbares persönliches Einkommen (netto) nominell	150,9
= Verfügbares persönliches Einkommen (netto) real	124,9

Die offensichtlich am 20,1prozentigen realen Wirtschaftswachstum am meisten profitierende Gruppe waren also die Bezieher von Einkünften aus Besitz und Unternehmung, deren Struktur im folgenden Abschnitt detaillierter erörtert werden soll.

5. Einkünfte aus Besitz und Unternehmung

Die EBU beinhalten alle Einkünfte außer den Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit mit Entgeltcharakter. Als Empfänger kommen Kapitalgesellschaften, der Staat sowie private Haushalte in Betracht. Die EBU der privaten Haushalte (in der VGR „persönliche“ oder auch „sonstige EBU“ genannt) werden weiter unterteilt in die vier Kategorien Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Freie Berufe und Besitz. Eine Analyse dieser in der VGR ausgewiesenen Einkunftsart stößt aus einer Reihe von technischen und methodischen Gründen auf größere Schwierigkeiten als die der wesentlich leichter erfaßbaren Einkommen der unselbständig Beschäftigten.

- Die EBU werden als Residualgröße aus Volkseinkommen und Bruttoentgelten abgeleitet. Wenn auch die einzelnen Einkommensarten der EBU gesondert ermittelt werden, so ergibt sich bei dieser Berechnung dennoch eine statistische Differenz, die gemeinsam mit allen nicht direkt erfaßbaren Einkommen den Einkünften aus Gewerbebetrieb zugerechnet wird. Durch ihre Heterogenität sind die EBU somit mit wesentlich größeren Ungenauigkeiten behaftet als die Bruttoentgelte.
- Aufgrund dieser Heterogenität wird in der VGR auch keine Realberechnung der EBU durchgeführt. Es existiert kein einheitlicher Deflator, da keine geeigneten Informationen über die Verwendung der EBU vorliegen.
- Die Tatsache, daß die VGR keine Querverteilungen berücksichtigt, verhindert eine exakte Zurechnung der EBU auf bestimmte soziale Gruppen. Hier sei nur nochmals auf den typischen Problemfall der Zinsen für Sparguthaben von Unselbständigen hingewiesen.

Vor einer voreiligen, oberflächlichen Interpretation der funktionellen Einkommensverteilung laut VGR muß daher gewarnt werden. Die einzelnen Komponenten der EBU sind nur unter besonderer Beachtung ihrer speziellen Ermittlung zu beschreiben.

Tabelle 7

Einkünfte aus Besitz und Unternehmung

	Insgesamt (Inländer- konzept)	an das/ aus dem Ausland	Insgesamt (Inlands- konzept)	Staat	Unverteilte Gewinne der Kapital- gesell- schaften	persönliche EBU			
						Land- u. Forst- wirtsch.	Gewerbe	Freie Berufe	Besitz
Indexstand 1990 (1983 = 100)	164,5	159,6	164,3	159,8	152,3	153,6	165,8	170,8	176,5
Durchschnittliche jährliche Wachstums- rate (in Prozent) 1983–1990	7,4	6,9	7,4	6,9	6,2	6,3	7,5	7,9	8,5

Die EBU insgesamt erreichten einen Indexstand von 164,5. Das heißt, daß sie im Betrachtungszeitraum um fast ein Drittel stärker stiegen als BIP und Volkseinkommen. Bemerkenswert ist dabei, daß ausnahmslos alle Teilaggregate der EBU, also auch die in anderen Perioden oft nachhinkenden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft eine überdurchschnittliche Entwicklung verzeichneten. Die Verteilung dieses beachtlichen Anstieges der EBU auf deren einzelne Komponenten ist aus Tabelle 7 ersichtlich.

- *Einkünfte des Staates*: Diese enthalten die Überschüsse bzw. Verluste der finanziell integrierten Bundes-, Landes- und Gemeindebetriebe, Zinsen für Wertpapiere und öffentliche Darlehen, Dividenden und Erträge aus Aktienbesitz und Beteiligungen sowie sonstige Erträge, nicht aber die Zinsen für die Staatsschuld sowie die mit öffentlichen Mitteln abgedeckten Verluste von ÖBB und Bundestheatern. Die EBU des Staates verzeichneten mit einem Indexstand von 159,8 ein überdurchschnittliches Wachstum. Jeweils knapp 40 Prozent dieser Einkünfte stammen aus Zinseneinnahmen einerseits und der Gewinnabfuhr öffentlicher Betriebe andererseits, insbesondere der Post und Telegraphenverwaltung. Diese Einnahmen haben sich seit Beginn der achtziger Jahre mehr als verdoppelt. Der Großteil der Dividendeneinnahmen stammt von Überweisungen der Nationalbank. Durch den Verkauf des Hauptmünzamt und damit verbunden den Wegfall der Einnahmen aus dem Münzregal schrumpften die Einnahmen aus öffentlichen Rechten seit 1989. Trotz der über der des BIP liegenden Zuwachsrates ging der Anteil der EBU des Staates an den EBU insgesamt im Betrachtungszeitraum geringfügig zurück, da die EBU insgesamt noch kräftiger wuchsen (vgl. Abbildung 4).
- *Unverteilte Gewinne der Kapitalgesellschaften*: Aus Bilanzen und der Steuerstatistik werden für die VGR in dieser Kategorie die einbehaltenen Gewinne juristischer Personen, also nach Ausschüttung und vor Besteuerung, ermittelt. Die beiden dafür angegebenen Quellen lassen allerdings die Vermutung zu, daß diese Größe die tatsächliche Gewinnsituation der Kapitalgesellschaften nur unzulänglich widerspiegeln kann. Die Unverteilten Gewinne erzielten mit einem Indexstand von 152,3 die schwächste Steigerung aller EBU-Komponenten, die aber dennoch über der des Volkseinkommens lag. Durch die relativ mäßige Entwicklung bis 1987, zu der die Verluste einiger Unternehmen der Verstaatlichten Industrie wesentlich beitrugen, nahm der Anteil der Unverteilten Gewinne an den EBU trotz der seit 1988 weit überdurchschnittlichen Steigerungsraten ab, ihr Anteil am gesamten Volkseinkommen ist dagegen angestiegen. Die Unverteilten Gewinne stellen – neben der Residualgröße der Einkünfte aus Gewerbebetrieb – den konjunkturreagibelsten Bestandteil des Volkseinkommens dar. Auf nur leichte Wachstumsbeschleunigungen reagieren sie schon relativ heftig, wie der 9prozentige Anstieg im Jahr 1983 zeigt, und der kräftige Konjunkturschub bescherte in den Jahren 1988 und 1989 Wachstumsraten von 15,0 bzw. 12,8 Prozent, während die Tiefpunkte in den Jahren 1985 und 1987 (vor allem wegen der flauen Exportkon-

junktur) bei 0,8 bzw. 2,1 Prozent lagen. Bei der Interpretation einzelner Jahresergebnisse dieser Größe ist also aufgrund dieser enormen Schwankungsbreite besondere Vorsicht angebracht.

- *Land- und Forstwirtschaft*: Während in der Untersuchung im Jahr 1987 noch konstatiert wurde, daß dieser Bereich eindeutig den Verlierer des strukturellen Wandels zwischen 1976 und 1986 darstellte, so scheint sich die Situation mittlerweile geändert zu haben. Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 6,3 Prozent und einem Indexstand von 153,6 entwickelte sich diese Größe im Vergleich zum Volkseinkommen überdurchschnittlich, und sogar rascher als die Unverteilten Gewinne. Während dieser Bereich zu Beginn der achtziger Jahre sogar negative Wachstumsraten verzeichnete, sorgten die hohen Zuwächse der Jahre 1984, 1986, 1989 und 1990 sogar für eine leichte Ausweitung des Anteils der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen an den EBU. Berücksichtigt man den nach wie vor anhaltenden Trend zur Abwanderung von Arbeitskräften aus diesem Sektor, so ergäbe eine Pro-Kopf-Rechnung noch positivere Ergebnisse.
- *Gewerbebetrieb*: Da es sich bei dieser Einkommensart um eine Residualgröße handelt, die nicht originär ermittelt wird, ist nur eine äußerst vorsichtige Interpretation möglich. Sie enthält alle statistischen Differenzen zur Entstehungsrechnung und auch die Ungenauigkeiten der Erfassung aller anderen EBU-Komponenten. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb erreichten einen Indexstand von 165,8, weisen also einen relativ deutlichen Vorsprung gegenüber dem Volkseinkommen auf. Sie stellen die mit Abstand bedeutendste Komponente der EBU dar und konnten ihren Anteil seit 1983 noch ausweiten. Sowohl aufgrund der Konjunkturreagibilität dieser Größe als auch wegen ihres residualen Charakters verlief diese Entwicklung allerdings nicht kontinuierlich, die jährlichen Wachstumsraten schwankten in den achtziger Jahren zwischen -15,4 Prozent (1981) und 34,0 Prozent im darauffolgenden Jahr. Eine einigermaßen fundierte Interpretation ist daher – wenn überhaupt – nur, wie auch bei den Unverteilten Gewinnen der Kapitalgesellschaften, über längere Zeiträume möglich.
- *Freie Berufe*: Langfristig betrachtet stellen die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit nach den Besitzeinkommen die dynamischste Komponente der EBU dar. Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 7,9 Prozent erreichten sie den Indexstand von 170,8 und verzeichneten dadurch eine Anteilsvergrößerung am Volkseinkommen. Im Gegensatz zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft ist allerdings die überproportionale Ausweitung der Zahl der Bezieher von Einkünften aus freien Berufen zu berücksichtigen⁵.
- *Besitz*: Die Einkünfte aus Besitz von Real- und Finanzvermögen stellen die expansivste Einkommenskategorie der VGR dar. Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 8,5 Prozent, die zum Indexstand von 176,5 führte, fiel um die Hälfte größer aus als die von Volkseinkommen bzw. BIP und bewirkte dementsprechend eine deutliche Ausweitung des Anteils dieser Einkommenskategorie. In der Periode von 1983–1987 sorgten vor allem die Einkünfte aus Vermietung und

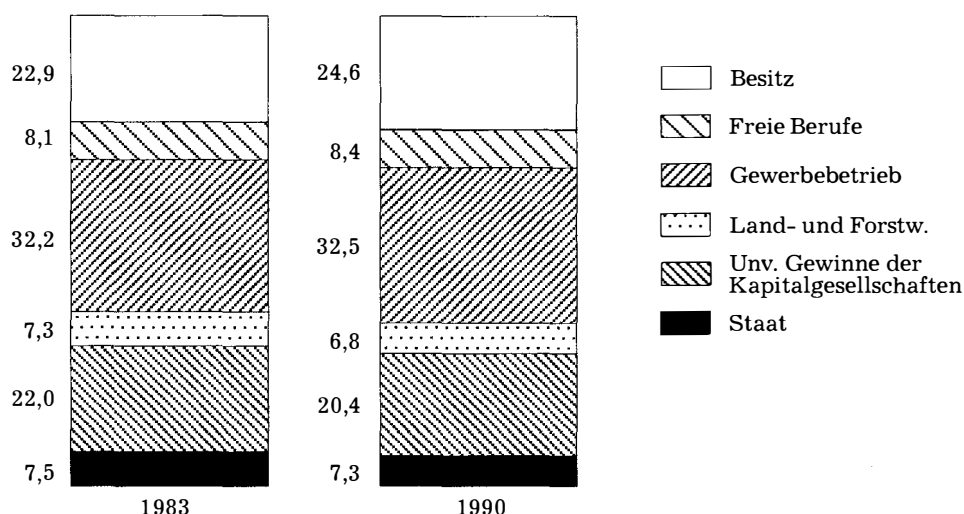
Verpachtung für die hohen Zuwachsraten, in jüngster Vergangenheit stellen wieder die Sparzinsen und Dividenden den dynamischeren Bestandteil dar, die schon in der Hochzinsphase zu Beginn der achtziger Jahre die treibende Kraft hinter dem raschen Anstieg der Besitzeinkommen waren.

Eine Zuordnung der Besitzeinkommen zu Haushalten oder sozialen Gruppen ist allerdings, wie bereits erwähnt, nicht möglich, da die VGR keine Querverteilungen berücksichtigt und somit keine persönlichen Einkommen ausweist. Da der Vermögensbesitz in Österreich noch stärker konzentriert sein dürfte als die Einkommen, kann aus der in den letzten Jahren durch den steigenden Wohlstand feststellbaren Vermehrung der Vermögensbildung Unselbständiger in *absoluten* Beträgen jedoch keinesfalls auf eine Verbesserung der *relativen* Verteilungsposition der Unselbständigen durch deren steigende Besitzeinkünfte geschlossen werden.

Ein weiteres Interpretationsproblem der Besitzeinkommen liegt in den Imputationen, die fiktive Entgelte für die Benutzung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen durch ihre Eigentümer unterstellen, die aber – wie im Exkurs des Abschnitts 2 der vorliegenden Arbeit erörtert – aus methodischen Gründen (derzeit noch) nicht exakt ausgewiesen werden können. Stellt man allerdings den Index für Mietaufwand, der sich (auf Basis 1983) 1990 auf 135,3 belief, dem Stand des Verbraucherpreisindex von 121,4 gegenüber, so läßt sich erahnen, daß die Imputationen zwar das absolute Niveau der tatsächli-

Abbildung 4

**Anteile der einzelnen Komponenten der
Einkünfte aus Besitz und Unternehmung
(in Prozent)**



chen Einkommen aus Vermietung und Verpachtung wesentlich beeinflussen, daß deren Dynamik aber auch ohne Imputationen weit überdurchschnittlich ausgefallen sein dürfte.

6. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Nur wenige wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen leiden nicht unter dem Problem einer statistischen Datenbasis, die die Realität nur unvollkommen abbildet. Dieses Problem scheint sich in jüngster Vergangenheit noch zu verschärfen, da sich im Zuge des Strukturwandels (Internationalisierung, Tertiärisierung, technologischer Fortschritt) in zunehmendem Maße auch Vorgänge der wirtschaftsstatistischen Erfassung entziehen, von denen lange Zeit zurecht angenommen werden konnte, daß ihre umfassende Dokumentation vergleichsweise problemlos erfolgen kann, wie etwa am Arbeitsmarkt, im Außenhandel usw.⁶

Die Analyse der Verteilung der Einkommen stellt dagegen schon traditionell ein Gebiet dar, das auf einer äußerst lückenhaften und mit vielen Fragezeichen versehenen Datenbasis aufbauen muß. Die VGR als umfassendstes Rechenwerk eines Landes dient dabei nicht einmal primär dem Zweck, Verteilungsdaten zu liefern, sie soll den konsequenten Nachvollzug des volkswirtschaftlichen Kreislaufes ermöglichen. Dabei stellt die Verteilung neben Entstehung und Verwendung nur eine von drei Seiten dar, die mit den beiden anderen in Abstimmung gebracht werden muß. Daraus ergeben sich neben den Unschärfen jeder primären Datenerfassung auch eine Reihe von methodischen Problemen, die im Laufe dieser Arbeit kurz angerissen wurden. Dennoch ist die VGR eine für die Untersuchung der funktionellen Einkommensverteilung unverzichtbare Datenquelle. Alle getroffenen Aussagen über Ergebnisse des Verteilungsprozesses und dessen historische Entwicklung müssen allerdings vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Daß die Lohnquote im Betrachtungszeitraum geringfügig – und dies in erwähnenswertem Ausmaß erst seit 1988 – zurückgegangen ist, ist nicht überraschend und entspricht dem üblichen antizyklischen Lohnquotenverlauf in einer Periode des Wachstumsschubs. Ebenso bestätigt werden konnte die These der langfristigen Konstanz der (bereinigten) Lohnquote⁷. Nach drei Jahren des kräftigsten Wirtschaftsaufschwunges seit den frühen siebziger Jahren lag die bereinigte Lohnquote (Basis 1983) zwar auf dem tiefsten Stand seit dem Zweiten Weltkrieg, allerdings nur um 4 Zehntelprozentpunkte unter dem Wert von 1970.

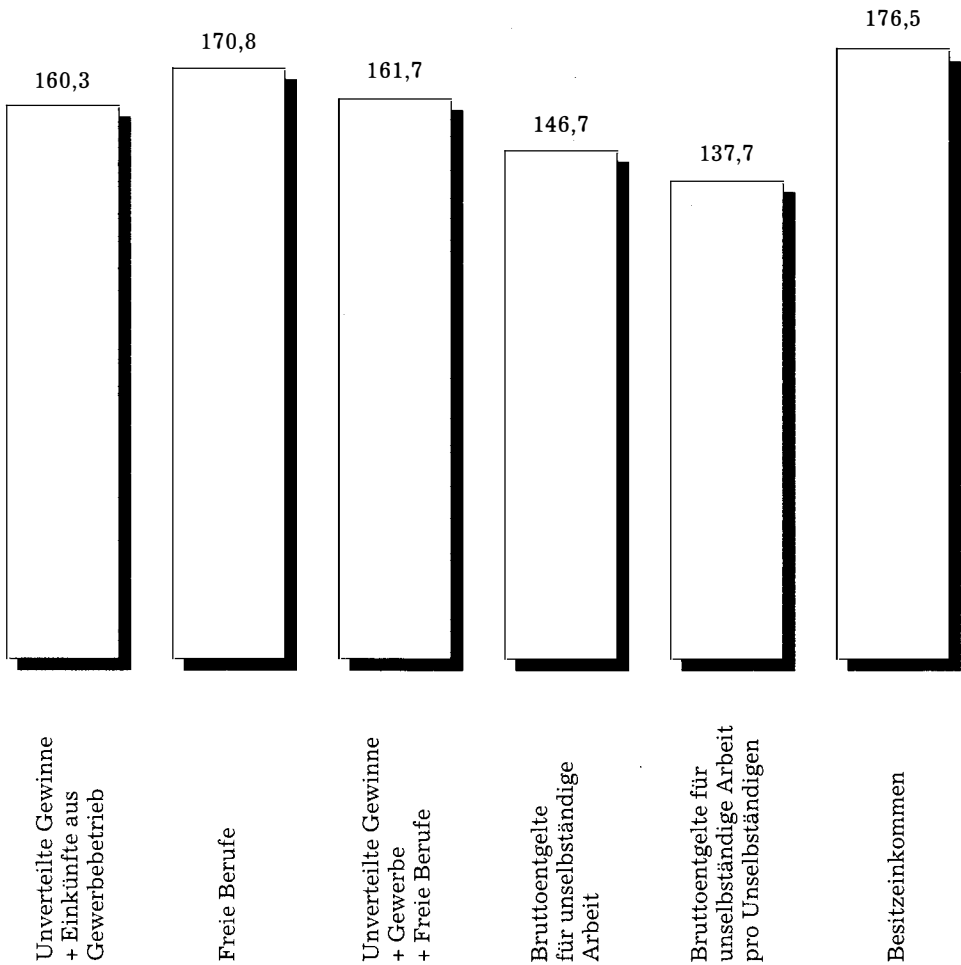
Weiters bestätigen die Daten, daß aus einer sinkenden bzw. relativ niedrigen Lohnquote nicht auf eine extrem ungünstige Entwicklung der Einkommen der Unselbständigen geschlossen werden kann. Die reale (sowohl Brutto- als auch Netto-)Lohnsumme verzeichnete seit 1983 einen etwa 20prozentigen Anstieg, der sich in der Pro-Kopf-Rechnung trotz des kräftigen Anstieges der Zahl der unselbständig Beschäftigten noch auf etwa 13 Prozent belief, während in der Periode von 1976 bis 1986 bei konstanter nomineller und geringfügig sinkender bereinigter

Lohnquote die Nettorealeinkommen pro Unselbständigen um insgesamt nur knapp 2 Prozent stiegen.

Daß diese Beschleunigung der Einkommensentwicklung der Unselbständigen in den letzten Jahren allerdings nicht auf eine Umverteilung zugunsten des Produktionsfaktors Arbeit schließen lassen darf, zeigt die Entwicklung der EBU. Aufgrund der Heterogenität dieser Größe ergibt eine Gegenüberstellung von Bruttoentgelten für unselbständige Arbeit und ausgewählten EBU-Komponenten ein aufschlußreicheres Bild (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5

Indexstände 1990 (1983 = 100)



Als Einkommen aus gewerblicher und industrieller Tätigkeit werden hier die Unverteilten Gewinne der Kapitalgesellschaften und die Einkünfte aus Gewerbebetrieb definiert, deren Bezieher als Element der Sozialpartnerschaft in ihren Interessenverbänden organisiert regelmäßig den Vertretern der Unselbständigen in Kollektivvertragsverhandlungen gegenüberstehen. Während sich die Einkünfte aus diesen Bereichen in der Periode 1976–1986 ziemlich im Gleichschritt mit denen der Unselbständigen entwickelten, konnten sie im jüngsten Wirtschaftsaufschwung ihre Verteilungsposition deutlich ausbauen. Das bedeutet, daß vor 1986 ausschließlich der Einkommensanstieg aus Besitz sowie aus Freien Berufen für die relative Ausweitung der EBU verantwortlich war, danach allerdings auch die unmittelbaren Unternehmer- und Unternehmenseinkommen überdurchschnittlich anstiegen.

Wenn sich auch in der beobachteten Periode der weit überproportionale Anstieg der Einkünfte der Freiberufler und die geradezu explosionsartige Ausweitung der Besitzeinkommen nicht in dem extremen Ausmaß fortsetzten wie zwischen 1976 und 1986, so sind sie, wie aus Abbildung 5 ersichtlich ist, nach wie vor die mit Abstand dynamischsten Komponenten des Volkseinkommens. Immerhin stiegen die Besitzeinkommen mehr als doppelt so stark wie die Bruttoeinkommen pro Unselbständigen. Obwohl diese Größe aufgrund der Imputationen auf recht wackeligen statistischen Beinen steht, und so erfreulich das Ausmaß der Vermögensbildung in Österreich auch sein mag, so fallen bei dieser Entwicklung doch drei gesamtwirtschaftlich bedeutende Aspekte ins Auge:

- Die höchsten Steigerungsraten verzeichnet mit den Besitzeinkommen eine steuerlich äußerst privilegiert behandelte Einkommensart. Eine „indirekte Sparförderung“ durch die gegenüber Leistungseinkommen bevorzugte steuerliche Behandlung erscheint beim derzeitig erreichten Niveau der Vermögensbildung gesamtwirtschaftlich kaum mehr zeitgemäß.
- Die beiden dynamischsten Volkseinkommenskomponenten (Besitz, Freie Berufe) stammen aus Bereichen, die nicht der sozialpartnerschaftlichen Einkommenspolitik entspringen, während die unmittelbar aus der gewerblichen und industriellen Produktion stammenden Einkommen stärker am gesamtwirtschaftlichen Erfolg orientiert sind.
- Eine weit überproportionale Ausweitung der Einkünfte aus Besitz sowie Freien Berufen kann dämpfend auf Konsum- und Investitionsbereitschaft wirken. Erstens ist der Anteil des (speziell Inlands-)Konsums bei höheren Einkommen (wie bei Vermögensbesitzern und Freiberuflern) relativ niedrig, und zweitens ist bei diesen beiden Gruppen die Investitionsbereitschaft in der Regel geringer als in Gewerbebetrieben und Kapitalgesellschaften. Gerade die produktive Veranlagung von Gewinnen im Unternehmen spielt bei der Sicherung von gesamtwirtschaftlichen Zielen wie Wirtschaftswachstum und Vollbeschäftigung aber eine zentrale Rolle.

Während in der Periode 1976–1986 auch die Bezieher von staatlichen Transfereinkommen mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten pauschal als „Sieger“ im Verteilungsprozeß identifiziert werden konnten, so

hat die absolute Bedeutung der Umverteilung durch die öffentliche Hand im Zuge der Wachstumsbeschleunigung wieder abgenommen. Die Transfers an private Haushalte trugen mit praktisch derselben Wachstumsrate wie das Volkseinkommen nicht zu einem überproportionalen Anstieg der Masseneinkommen bei. Da die Einkünfte der Unselbständigen im Betrachtungszeitraum allerdings unterproportional zum Volkseinkommen stiegen, kann aber auf ein für diese Bevölkerungsgruppe relativ größeres Gewicht der staatlichen Transferleistungen geschlossen werden. Die Bedeutung der staatlichen Verteilungspolitik lag demnach einerseits im horizontalen Ausgleich der im Lebenszyklus wechselnden Bedürfnisse, andererseits bewirkten diskretionäre Eingriffe wie die Erhöhung des allgemeinen Absetzbetrages 1987 und die Steuerreform 1989, daß die Nettoeinkommen mit den Bruttoeinkommen schritthalten konnten.

Anmerkungen

- 1 Mein besonderer Dank für die Aufbereitung der Daten und Graphiken gilt Herrn Wolfgang Tischler von der Abteilung Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- 2 Delapina, Thomas, Die Verteilung des österreichischen Volkseinkommens 1976–1986, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 4/1987.
- 3 Rainer, Norbert, Zur Problematik bereinigter Lohnquoten, in: *Beiträge zur österreichischen Statistik*, Heft 703, Österreichs Volkseinkommen 1982.
- 4 Daß der Index der realen Nettolohnsumme über dem der realen Bruttolohnsumme liegt, während nominell die Bruttolohnsumme rascher gewachsen ist als die Nettolohnsumme, ist darauf zurückzuführen, daß für die Nettoreihen ein vom Deflator des privaten Konsums abgeleiteter Spezialdeflator verwendet wird. In diesem finden Bestandteile der Bruttoentgelte, die nicht direkt privaten Konsumzwecken dienen, wie etwa die Beiträge zur Krankenversicherung, gesondert Berücksichtigung.
- 5 Nach der im Statistischen Handbuch für die Republik Österreich ausgewiesenen Zahl der Mitglieder der Kammern der freien Berufe stieg diese von Ende 1983 bis Ende 1990 um 21,7 Prozent auf 41712 (ohne unselbständig beschäftigte Apotheker).
- 6 Vgl. dazu: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Überlegungen zum statistischen System der 90er Jahre, Wien 1990.
- 7 Vgl. dazu: Szecsi, Maria, Der Lohnanteil am österreichischen Volkseinkommen 1913–1967, Nr. III der Beiträge zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien 1970, sowie Delapina, Thomas/Tischler, Wolfgang, Der Lohnanteil am österreichischen Volkseinkommen 1954–1984, in: *Arbeit und Wirtschaft* 9/1986.